



24. Heft | 2. Dezember 1909

ROBERT SCHMIDT · AUSSICHTEN UND FORDE- RUNGEN DER SOZIALPOLITIK · ZUR ERÖFFNUNG DES REICHSTAGS

POLITISCHE Konstellationen, die einer tiefgreifenden Sozialpolitik günstig wären, hat der Reichstag in seiner neuen Session kaum zu erwarten. Die Neubesetzung der wichtigsten Reichsämter hat ein Beamtenministerium entstehen lassen, dem man wenig Initiative zuschreibt. Wenn seinerzeit der *Zentralverband deutscher Industrieller* ganz unverhohlen seine Genugtuung aussprach, als Graf Posadowsky aus seinem Amt schied, so erregt der jetzige Staatssekretär im Reichsamt des Innern, der frühere preussische Handelsminister von Delbrück, in diesen Kreisen angenehme Erwartungen. Man kann dem neuen Staatssekretär aus seiner Tätigkeit im preussischen Ministerium kein sozialpolitisches Streben nachsagen. Das eine Gesetz, das ihn vor grössere Aufgaben stellte, das preussische Berggesetz, entsprach so wenig sozialem Empfinden, dass die gesamte Arbeiterschaft im Bergbau erbittert und enttäuscht diese gesetzgeberische Aktion verwarf. Es steht zu befürchten, dass Herr von Delbrück in der stagnierenden preussischen Sozialpolitik stecken bleibt. Von den bürgerlichen Parteien dürfte er auch nicht vorwärts gedrängt werden. Denn zur Abhaltung einer langen Session, die den Abschluss wichtiger Gesetze fördern könnte, besteht anscheinend gar keine Neigung.

Dabei fehlt es nicht an dringenden Aufgaben, die in der sozialen Gesetzgebung der Lösung harren. In den Vordergrund müssen wir vor allem eine weitere Ausdehnung des Arbeiterschutzes rücken. Hier steht die deutsche Gesetzgebung mit der Einführung eines Maximalarbeitstags allen anderen Industriestaaten gegenüber weit zurück. Bei der heutigen industriellen Entwicklung und angesichts der Regelung der Arbeitszeit, die durch Tarifverträge der Gewerkschaften erzielt wurden, wäre die Einführung des allgemeinen Zehnstundentags in Anlehnung an den Zehnstundentag für Arbeiterinnen, der am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, keine grosse sozialpolitische Leistung mehr. Aber sie würde doch die Gleichstellung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands mit der des Auslands bedeuten. Leider besteht wenig Aussicht, dass dieser Wunsch erfüllt

wird. Denn Herr von Bethmann-Hollweg hat sich in der Kommission, der die Novelle zur Gewerbeordnung zur Beratung überwiesen war, entschieden gegen jeden Versuch in der Gesetzgebung den Zehnstudentag festzulegen gewandt. Er vertrat mit den übrigen Kommissaren des Bundesrats die Auffassung, dass über den Zehnstudentag für die Arbeiterinnen und den sanitären Maximalarbeitstag für einzelne Berufe nicht hinausgegangen werden sollte. Auch die übrigen Fragen, die in der Kommission erörtert wurden, die Aufhebung des Trucksystems, die Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Jugendliche, das Verbot der Kinderarbeit bis zum 14. Lebensjahr, die Aufhebung der Konkurrenzklausele, die Einführung des Achtuhrladenschlusses, die weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe und eine Anzahl anderer wichtiger Forderungen auf dem Gebiet des Arbeiterrechts, die längst der Regelung bedürfen, wurden von den Regierungsvertretern ganz dilatorisch behandelt; sie waren bestrebt weitergehende Anforderungen zurückzudrängen. Des weitern zeugt die Zurücksetzung, die bei der letzten Novelle zur Gewerbeordnung die Gärtner, das Verkehrs- und das Gastwirtsgewerbe erfahren haben, davon, dass man das geringe Mass des Arbeiterschutzes möglichst in engen Grenzen zu halten gedenkt. Selbst ein so dringendes Verlangen wie das nach Regelung der Rechtstellung der Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten blieb unerfüllt, obwohl der Zustand, der dadurch geschaffen wurde, dass die Rechtsprechung in neuerer Zeit Werkstättenarbeiter, Zeitungsverkäufer auf den Bahnhöfen, das Bedienungspersonal in den Wartesälen als Angestellte im Eisenbahnbetrieb betrachtet und damit die Arbeiterschutzbestimmungen nach § 6 der Gewerbeordnung für sie ausschaltet, nahezu allgemein als unhaltbar bezeichnet wurde. Durch das Vorgehen der Grubenbarone ist jetzt auch die Frage einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises wieder in den Vordergrund getreten. Wenn die Regierung geneigt wäre solchen provokatorischen Massnahmen einer mächtigen Unternehmerkorporation Mass und Ziel zu setzen, so müsste sie diese Pläne, die darauf hinausgehen die Arbeiter beim Abschluss des Arbeitsvertrags unter die Diktatur der Grubenherrn zu stellen, durchkreuzen und die Einrichtung des Arbeitsnachweises durch Gesetz regeln. Um so notwendiger ist die Erfüllung dieser Aufgabe als in einigen Gewerben durch die private Arbeitsvermittlung die Arbeiter durch hohe Vermittlungsgebühren ausgebeutet werden. Wiederholt ist von der sozialdemokratischen Fraktion, unter anderm auch in ihrem ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf, die Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen verlangt worden. Einige Kommunalverwaltungen sind auch bereits auf diesem Gebiet vorgegangen. Aber es fehlt solchen Einrichtungen die gesetzliche Stütze: Eine Arbeitsvermittlung, die nicht unentgeltlich und nicht auf paritätischer Grundlage aufgebaut ist, müsste verboten werden.

Der Bundesrat ist mit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes durch den Erlass entsprechender Verordnungen recht sparsam umgegangen, obwohl sich eine reiche Gelegenheit bot das unberührt daliegende Material aus dem letzten Jahr zum Gegenstand neuer Verordnungen zu benutzen. Der Kongress der Arbeiter der chemischen Industrie, der in diesem Jahr in Frankfurt am Main tagte, hat die entsetzlichen Zustände in dieser Industrie abermals zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die bisherigen Verordnungen für gewisse Zweige dieser Industrie genügen nicht, es muss mehr geschehen. Insbesondere müssen unter Berücksichtigung der Befugnisse, die der Bundesrat nach §§ 139a und 120e besitzt,

genaue sanitäre Vorschriften, Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen und Verkürzung der Arbeitszeit in dieser gesundheitsschädlichen Industrie allgemein angeordnet werden. In ganz gleicher Weise wird für eine Anzahl anderer Berufe, die grosse Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter mit sich bringen, das Einschreiten durch entsprechende Bundesratsverordnungen dringend notwendig. Vor allem wäre zu wünschen, dass gerade die deutsche Gesetzgebung die Verwendung von Bleiweiss zunächst einschränkt und schliesslich gänzlich verbietet. Die Ergebnisse einzelner Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik verlangen gebieterisch ein Vorgehen auf dem Weg der Verordnungen oder der Gesetzgebung. Seit langem warten die Angestellten im Kaufmannsgewerbe auf eine Regelung der Arbeitszeit für das Kontorpersonal. Für den Fuhrwerksbetrieb sowie für die Wäschereien und Plättereien sind die Erhebungen abgeschlossen. Aber die Verordnungen, die der Beirat für Arbeiterstatistik empfohlen hat, sind bisher nicht erlassen. Auf dem Gebiet des Bauarbeiterschutzes fehlen uns noch immer die einheitlichen Vorschriften, die der hohen Unfallgefahr begegnen könnten. Und ebenso wird der Mangel eines Reichsberggesetzes von den Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen sehr stark empfunden. Das, was die Landesgesetzgebung da getan hat, befriedigt in keiner Weise. Die Gefahren des Bergbaus nehmen mit der immer intensiver werdenden Arbeitsleistung und der Hebung sehr tief liegender Bodenschätze fortgesetzt zu, ohne dass die Betriebsgefahren in entsprechender Weise herabgemindert werden.

Von den Vorlagen, die in der verflossenen Session unerledigt blieben, sind die Novelle zur Regelung der Heimarbeit, der Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Zigarrenfabrikation und der Arbeitskammergesetzentwurf zu nennen. Diese Entwürfe sind im Reichstag bereits in langen Kommissionsberatungen durchgearbeitet, aber leider nicht zur Verabschiedung gekommen. Da sich auch hier die Regierung gegen wichtige Bestimmungen wandte, die die Kommissionen eingefügt hatten, so muss abgewartet werden, ob überhaupt noch die Neigung besteht aufs neue mit diesen Gesetzen hervorzutreten. Die Stellung, die die Regierung gegen die Einrichtung der Lohnkommissionen für die Heimarbeiter, gegen die Mitwirkung der Angestellten der Arbeiterorganisationen an den projektierten Arbeitskammern einnahm, lässt die Richtung unserer Sozialpolitik erkennen. Dazu kommt noch der Plan der Reichsversicherungsordnung, der in seiner Tendenz so verfehlt ist, dass die Arbeiterklasse an seinem Wiedererscheinen in dieser Form, ohne sehr erhebliche Änderungen, kein Interesse haben kann.

Der Lösung harren somit dringende sozialpolitische Aufgaben, zu deren Erfüllung es allerdings notwendig ist, dass unsere leitenden Persönlichkeiten mit freiem Blick erkennen, was die Gesetzgebung zum Schutz von Leben und Gesundheit und zur Wahrung wirtschaftlicher Erstarkung dem Arbeiter bieten muss. Dass der Kurs jetzt nach dieser Richtung geht, muss leider bezweifelt werden. Sonst hätten unmöglich verantwortliche Personen eine so eigenartige Haltung in dem Streik der Mansfelder Bergarbeiter einnehmen können. Eine Regierung, die ein wenig sozialer Geist beseelte, hätte nicht mit ihrer Militärgewalt und dem gesamten Verwaltungsapparat die Grubenherren unterstützt, sie hätte vielmehr in diesen Kampf vermittelnd eingegriffen und vor allem das Koalitionsrecht der Arbeiter in Schutz genommen. Die Regierung sollte es nicht geschehen lassen, dass Arbeiter um den Gebrauch eines bestehenden staats-

bürgerlichen Rechts noch Kämpfe zu führen gezwungen sind; die Ausübung von Staatsbürgerrechten muss durch die staatliche Organisation gewährleistet sein.

Die deutsche Sozialpolitik darf nicht unter der Botmässigkeit des *Zentralverbands deutscher Industrieller* stehen. Von dieser Seite ist den Arbeitern bisher nur wirtschaftliche Unterdrückung und politische Entrechtung, ihren Bestrebungen nach Selbständigkeit Hass und Verfolgung zu teil geworden. Hier muss der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet mit grösster Ausdauer und Entschiedenheit geführt werden. Vielleicht stehen ihr in nächster Zeit ernste und schwere Konflikte bevor, die an den Zusammenhalt aller Arbeiter, gleichviel welcher Richtung, grosse Anforderungen stellen.

OLAV KRINGEN · DIE NORWEGISCHEN WAHLEN UND IHRE LEHRE FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE



ORÜBER sind nun auch die norwegischen *Storthing*wahlen von 1909. Ihr Ergebnis ist: Die Rechte hat 64 Mandate erhalten, die bürgerliche Linke 48, die Sozialdemokratie 11. Unsere Partei hat 2 Sitze verloren und 3 gewonnen, ihre Stellung ist demnach die selbe wie bisher. Bei diesen Wahlen stand zum erstenmal das beschränkte Frauenwahlrecht zur Probe, und man konnte daher eine Verschiebung nach rechts erwarten. Vor Einführung des Frauenwahlrechts bestand durchweg das allgemeine Wahlrecht. Das Wahlrecht der Frauen ist an eine Steuerzahlung gebunden, so dass ungefähr die Hälfte der erwachsenen Frauen ausgeschlossen ist. Die Einführung des Frauenwahlrechts in dieser Form wirkt somit wie eine Wahlrechtseinschränkung.

Eine Zusammenstellung der Stimmenzahlen der einzelnen Parteien bei diesen und bei den vorigen Wahlen /1906/ ergibt folgendes Bild:

Parteien	Anzahl der Wähler		Prozentuale Zunahme 1909 gegen 1906
	1909	1906	
Bürgerliche Rechte	177 600	88 323	72,24
Bürgerliche Linke	145 100	121 500	20,80
Sozialdemokraten	89 195	43 134	103,78

Da die Parteistellung sich im übrigen seit den vorigen Wahlen etwas verändert hat — Kandidaten, die 1906 von der Linken, waren diesmal von der Rechten aufgestellt —, so ist die Statistik für andere Parteien als die Sozialdemokratie nicht ganz genau. Die Sozialdemokraten hatten in 59 Landkreisen und 38 Stadtkreisen Kandidaten aufgestellt. Innerhalb der Linken gibt es eine kleinere Gruppe, die sogenannten *Arbeiterdemokraten*, deren besonderes Programm stark sozialistisch ist. Von dieser Gruppe sind 3 Kandidaten gewählt worden, die sich der bürgerlichen Linken anschliessen und ihr zugezählt werden. Die Sozialdemokraten haben 1 Landkreis und 1 Stadtkreis verloren und 2 Landkreise und 1 Stadtkreis gewonnen. An dem Verlust des einen Landkreises trägt Uneinigkeit über den Kandidaten die Schuld. Der andere, der verloren ging, ist der nördlichste Wahlkreis des Landes, wo die Bevölkerung grösstenteils aus Lappen besteht; die